

Vereinbarung

zwischen Herrn Dr. Julius Reiter als Liquidator der Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG (DDF)

- Dr. Reiter -

und der ACCEPT Steuerberatungsgesellschaft mbH als bisherige Liquidatorin der Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG (DDF)

- ACCEPT -

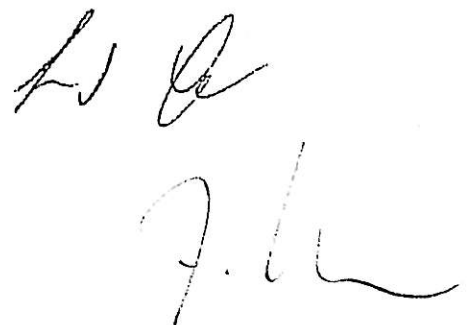
und der IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH als Treuhandkommanditistin und Mittelverwendungskontrolleurin

- IWuS -

1.
Durch ein Umlaufverfahren wurde gemäß Protokoll vom 22. Oktober 2009 die ACCEPT mit 53% der Stimmen gegen 47% der Stimmen abgewählt und Dr. Reiter zum neuen Liquidator der DDF bestellt. IWuS hat Bedenken gegen die Wirksamkeit dieses Gesellschafterbeschlusses und Klage auf Feststellung der Nichtigkeit des Beschlusses erhoben. Im Hinblick darauf, dass Dr. Reiter die Ursachen für die mögliche Anfechtbarkeit nicht zuzurechnen sind und im Hinblick auf die nachstehenden Vereinbarungen wird IWuS diese Klage zurücknehmen. Nach Kenntnis von IWuS und ACCEPT sowie deren Vertretern haben weitere Gesellschafter/Treugeber keine Anfechtungsklage gegen die Wirksamkeit dieses Gesellschafterbeschlusses erhoben.

2.
ACCEPT wird die Geschäftsunterlagen, die ACCEPT bei Übernahme des Liquidatorenamtes von quickfunds erhalten hat, sowie die während der Amtstätigkeit der ACCEPT neu geschaffenen Geschäftsunterlagen an Dr. Reiter übergeben und ihm alle Auskünfte erteilen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Liquidatorin standen. Die ACCEPT wird die Vollständigkeit der übergebenen Unterlagen versichern.

3.
Dr. Reiter und IWuS stimmen im Sinne der bereits in der Vergangenheit von IWuS und ACCEPT zu Grunde gelegten Situationsanalyse überein, dass die von Wächter



Rechtsanwälte für DDF am 29.04.2009 zum Aktenzeichen 91 O 75/09 zum Landgericht Köln erhobene Feststellungsklage notwendig ist und möglichst zügig in der ersten Instanz zu Ende geführt werden soll. Dr. Reiter wird einem Ruhen dieses Verfahrens oder einer Überleitung in ein Mediationsverfahren in der ersten Instanz nicht zustimmen. Sollte der Rechtsstreit – wider Erwarten – verloren gehen, wird Dr. Reiter für die DDF Berufung einlegen und diese zügig betreiben

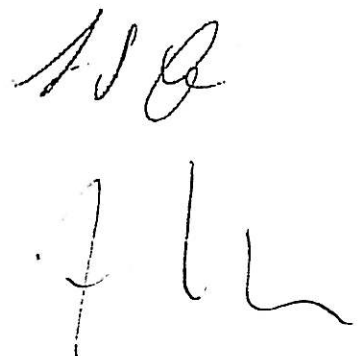
Die Beteiligten stimmen insbesondere überein, dass die in den Raum gestellte Vorstellung des Abschlusses eines Vergleichs, aufgrund dessen DDF einen Betrag von ca. 10 bis 15 Mio. Euro an DDF II zurückzahlen soll, den Interessen der DDF-Anleger nicht entsprechen würde und zudem aufgrund der als für DDF vorteilhaft eingeschätzten Rechtslage derzeit nicht angemessen wäre, auch nicht als „auflösend bedingte Kaufpreisstundung“ oder mit einem „Besserungsschein“. Dr. Reiter und IWuS stimmen daher überein, hieran nicht mitzuwirken.

Auf Wunsch von Dr. Reiter wird der Rechtsstreit vor dem Landgericht Köln von der Kanzlei Baum, Reiter & Kollegen weitergeführt. Dr. Reiter wird jedoch sicherstellen, dass alle eingehenden Schriftsätze an IWuS weitergeleitet werden und alle einzureichenden Schriftsätze rechtzeitig vor Einreichung bei Gericht der IWuS im Entwurf bekannt gegeben werden, damit diese hierzu Stellung nehmen kann. Die Kosten der juristischen Beratung der IWuS in diesem Zusammenhang werden in angemessenem Umfang im Einvernehmen mit Dr. Reiter von DDF übernommen; insoweit sind die Kostenregelungen der Ziffer 5 anwendbar und die insoweit entstehenden Kosten fallen auch unter die Regelung der Ziffer 5 2. Absatz. Die Beteiligten stimmen schließlich überein, dass ein Vergleich im Sinne einer teilweisen Rückzahlung des von DDF erhaltenen Kaufpreises an DDF II allenfalls in der Berufungsinstanz in Frage kommt und der Zustimmung durch ein Gesellschafterumlaufverfahren bedarf, für das die Regelungen der Ziffer 5 gelten.“

4.

Im Verhältnis zu DAMAC und DDF II wird Dr. Reiter weiter eine Übertragung/Umschreibung der 165 Bauträgerverträge, die von quickfunds ohne Wissen der Gesellschafter im Namen der DDF geschlossen wurden, auf DDF II anstreben, wenn hierbei sicher gestellt werden kann, dass DDF schuldbefreiend aus etwaigen diesbezüglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber DAMAC entlassen wird und von DDF auf diese Verträge geleistete Zahlungen zu Gunsten offener Zahlungsverpflichtungen der DDF gegenüber DAMAC für die anderen 69 Bauträgerverträge umgebucht werden. Bis zur Eintragung des Herrn Dr. Reiter in das Handelsregister wird die ACCEPT jegliche Unterstützungenhandlungen diesbezüglich erbringen, um die Legitimation des Herrn Dr. Reiter gegenüber DAMAC sowie deren Vertretern und staatlichen Stellen zu dokumentieren.

5.

The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is a cursive 'AB' followed by a flourish. The bottom signature is a cursive 'JL' followed by a flourish.

Dr. Reiter wird keine Gesellschafterbeschlüsse ohne vorherige Abstimmung mit IWuS und Einigung über den Text des Beschlussvorschlages, dessen Begründung und des Anschreibens veranlassen. Sollte keine Einigung über den Text zu Stande kommen, sind beide Standpunkte gleichgewichtig darzustellen.

Dr. Reiter räumt IWuS ausdrücklich die Möglichkeit ein, zu allen wesentlichen die Liquidation der DDF betreffenden Fragen nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen Stellung zu nehmen. Dr. Reiter wird hierzu IWuS zu allen wesentlichen Aspekten seiner Tätigkeit auf dem Laufenden halten. IWuS hat gegenüber DDF einen Anspruch auf Erstattung notwendiger und angemessener Auslagen (z.B. Rechtsberatungskosten), der künftig bis zur Höhe von jährlich 0,2% des Kommanditkapitals ohne und darüber hinaus gegenüber DDF nur aufgrund vorheriger schriftlicher Zustimmung des Liquidators erfolgen kann. Diese Regelung gilt für sämtliche Auslagen der IWuS in Ihrer Funktion als Treuhandkommanditistin. Davon unberührt bleibt der Anspruch auf Auslagenerstattung gegenüber den Treugebern.

6.

Dr. Reiter hatte Gelegenheit, die Geschäftsführung der ACCEPT als bisheriger Liquidatorin der DDF zu prüfen. Im Wesentlichen waren die Rechtsstreitigkeiten und Maßnahmen auch nach Auffassung von Dr. Reiter angemessen. Die von ihm im kleineren Rahmen erhobenen Beanstandungen wurden zum Vorteil der DDF bereinigt. Daher empfiehlt Dr. Reiter den Gesellschaftern/Treugebern, der ACCEPT durch Gesellschafterbeschluss Entlastung zu erteilen.

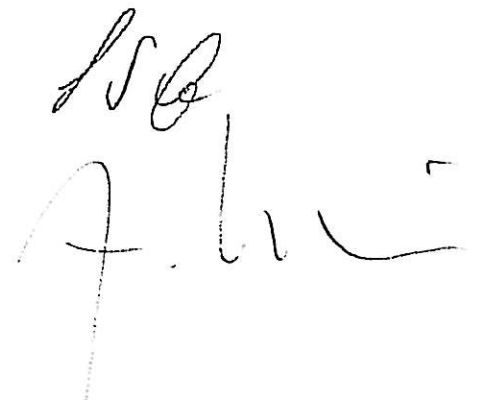
Dr. Reiter wünscht aus prinzipiellen Erwägungen die Beendigung der Personenidentität von Mittelverwendungskontrolleur und Treuhandkommanditist und die Bestellung eines neuen unabhängigen Mittelverwendungskontrolleurs, der auch Dr. Targan ersetzen soll. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass damit keine Missbilligung der IWuS als Mittelverwendungskontrolleurin verbunden ist. Es wird klargestellt, dass IWuS derzeit ein Guthaben auf dem Bankkonto Nr. 885690400 bei der Berliner Volksbank in Höhe von 25.603.372,16 € treuhänderisch für die Gesellschaft hält.

Dr. Reiter und IWuS sind darüber einig, dass IWuS unverändert und zu gleichen Bedingungen Treuhandkommanditistin bleibt.

7.

Dr. Reiter und IWuS werden den Gesellschaftern der DDF diese Vereinbarung nach Unterzeichnung zur Kenntnis bringen und folgenden Gesellschafterbeschluss vorlegen und dessen Zustimmung empfehlen:

a) Entlastung der ACCEPT als Liquidatorin

The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is a cursive signature, likely belonging to Dr. Reiter. The bottom signature is a more stylized, blocky signature, likely belonging to IWuS. Both signatures are written on a white background.

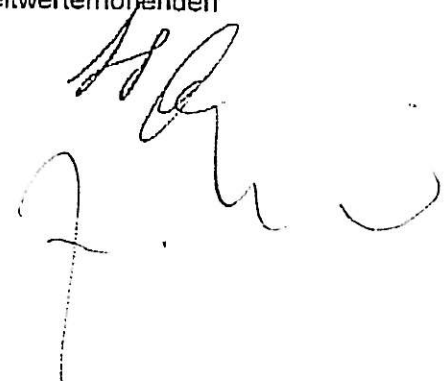
- b) Bestellung der BDO als Abschlussprüferin der DDF .
- c) Bestellung eines neuen unabhängigen Mittelverwendungskontrolleurs [voraussichtlich Dr. Michael Harz] bei gleichzeitiger rückwirkender Aufhebung des Beschlusses vom 3.3.09 betreffend Dr. Targan und Entlastung der bisherigen Mittelverwendungskontrolleurin IWuS. Zukünftig wird das liquide Vermögen der Gesellschaft auf einem Bankkonto [voraussichtlich bei Bankhaus Lampe KG] geführt, welches auf den Namen der Gesellschaft lautet und über welches der Liquidator und Mittelverwendungskontrolleur nur gemeinschaftlich („Und-Konto“) verfügen können. IwuS wird angewiesen, zunächst das Guthaben bei der Berliner Volksbank abzüglich der in Ziff. 8.a) genannten Beträge auf das neue Konto der Gesellschaft [vorauss. Bankhaus Lampe KG] und nachfolgend die in Ziff. 8.a) genannten Verbindlichkeiten zu begleichen..
- d) Die Gesellschafter stellen klar, dass Gesellschafterversammlungen, insbesondere im Umlaufverfahren, durch den Liquidator einberufen werden.

8.

a)
IWuS wird unverzüglich nach Beschlussfassung das bei der Berliner Volksbank bestehende Guthaben, abzüglich der in der Anlage 1 aufgeführten Verbindlichkeiten i.H.v. € 351.164,44 zum 8.12.2009, auf das neue Bankkonto der Gesellschaft (voraussichtlich bei Bankhaus Lampe KG) auszahlen. Anschließend wird IWuS die in die Anlage 1 bestehenden Verbindlichkeiten aus dem frei gewordenen Restguthaben bei der Berliner Volksbank begleichen (teilweise unter Beachtung der Regelungen in Ziffer 9). IWuS hat den Liquidator unverzüglich über die Auszahlung des Guthabens zu informieren und die Auszahlung mit geeigneten Belegen nachzuweisen.

b)
Es wird klargestellt, dass Leistungen, die Berater der DDF oder IWuS oder ACCEPT im Rahmen der Tätigkeit der IWuS oder ACCEPT als Organe der DDF oder von Treugebern bis zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung erbringen, die aber noch nicht in vorliegenden Honorarmoten enthalten sind, von DDF nach den bisher mit den Beratern getroffenen Vereinbarungen honoriert werden. Dr. Reiter wird DDF hierzu veranlassen.

ACCEPT wird Dr. Wächter veranlassen, alle von ihm im Namen der DDF geführten Mandate durch Erklärung an die betreffenden Gerichte nieder zu legen. ACCEPT hat Dr. Wächter bereits am 17. November 2009 angewiesen, keine streitwerterhöhenden

Handwritten signature and initials in black ink, located at the bottom right of the page. The signature appears to be 'H. Harz' and the initials below it are 'J. W.'.

Handlungen mehr vorzunehmen und ihn angewiesen, in den Verfahren, in denen er DDF vertritt, keine umfangreicheren Prüfungshandlungen oder Schriftsätze mehr vorzunehmen. Dr. Wächter wird eine Abschlussabrechnung für die niedergelegten Mandate erstellen

9.

DDF und IWuS erachten es als zweckmäßig, die Buchhaltung und Jahresabschluss-erstellung an externe Dienstleister zu vergeben. Diesbezüglich bestätigen die Beteiligten DDF und IWuS folgende Honorierung: für die Abschlusserstellung des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Januar 2008 bis 30. September 2008 und alle Abschlüsse über Liquidationsgeschäftsjahre je 25.000 Euro, für die Erstellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2008 15.000 Euro, und für die Liquidationsschlussbilanz 10.000 Euro. Die jeweiligen Honorare umfassen die erforderlichen Buchführungsarbeiten und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Für die bisherige Dienstleisterin ACCEPT EINS Steuerberatungsgesellschaft mbH sind diese Honorare bis einschließlich dem Abschluss über das erste Liquidationsgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 verdient und Zug-um-Zug gegen Übergabe sämtlicher Buchführungsunterlagen sowie sämtlicher Arbeitsergebnisse an den Liquidator fällig.

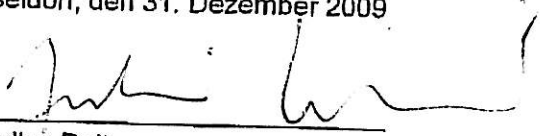
10.

Soweit in dieser Vereinbarung DDF betreffende Erklärungen abgegeben werden, werden diese von Dr. Reiter auch im Namen von DDF abgegeben.

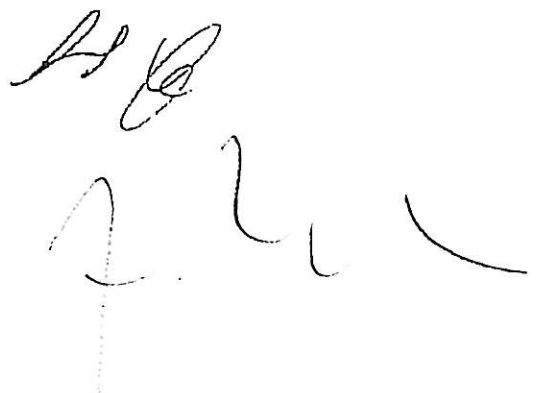
11.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragspartei mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Vereinbarung als lückenhaft erweist.

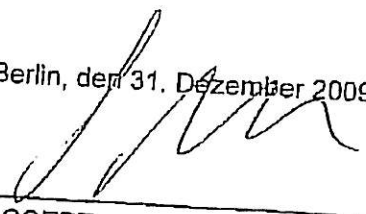
Düsseldorf, den 31. Dezember 2009



Dr. Julius Reiter

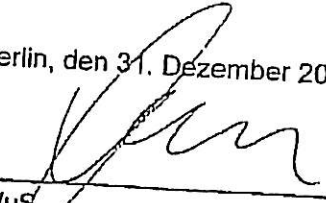


Berlin, den 31. Dezember 2009

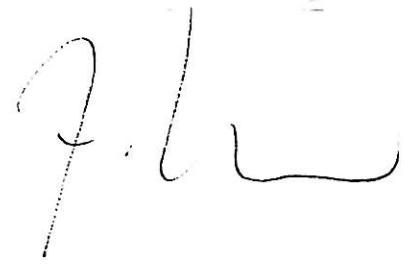


ACCEPT

Berlin, den 31. Dezember 2009



IWuS



Dr. Lesse

Mittelverwendungskontrolle DDF

161	31.7.09	Wächter RA 57/2009	Rechtsberatung DDF	36.681,75
162	31.7.09	Ivus (RA Wächter Auslagen Treuhand)	Il. Vereinbarung Auslagen Treuhand	2.576,35
163	14.9.09	IwUS (Amereller 5-8 09)	für DDF, beauftragt von IwUS	4.567,00
164	14.9.09	Ivus (RA Wächter Auslagen Treuhand)	Il. Vereinbarung Auslagen Treuhand	9.758,00
165	14.9.09	Wächter RA 58/2009	Rechtsberatung DDF	20.265,70
166	1.10.09	Ivus, Treuhand 4. Qu 2009	Treuhandhonorar	9.707,00
167	1.10.09	Ivus, Mittelverwendung 4. Qu 2009	Mittelverwendungskontrolle	9.707,00
168	2.10.09	Wächter RA 67/2009	Rechtsberatung DDF	37.607,57
169	2.10.09	Ivus (RA Wächter Auslagen Treuhand)	Il. Vereinbarung Auslagen Treuhand	2.951,20
170	12.10.09	ODS	Porto, Versand Umlaufverfahren	1.109,40
171	15.10.09	ACCEPT 2. Rate Liquidationshonorar	Il. Vereinbarung Liquidation	23.800,00
172	23.10.09	IwUS (Amereller 9 09)	für DDF, beauftragt von IwUS	1.079,00
173	28.10.09	BDO	Liquidationseröffnungsbilanzprüfung	13.810,72
174	3.11.09	Ivus (RA Wächter Auslagen Treuhand)	Il. Vereinbarung Auslagen Treuhand	4.748,10
175	3.11.09	Wächter RA 85/2009	Rechtsberatung DDF	38.230,80
176	3.11.09	Ivus (RA Wächter 5/09 Auslagen Treuhand)	Il. Vereinbarung Auslagen Treuhand	1.386,35
177	3.11.09	Wächter RA 82/2009 für Mai 09	Rechtsberatung DDF	7.872,90
178	3.11.09	Wächter RA 84/2009 für Mai 09 Accept	Rechtsberatung DDF	1.386,35
179	23.11.09	BDO	Rechtsberatung DDF	58.577,27
180	23.11.09	Schmid	Abschlag Prüfung 30.9.2009	165,00
181	30.11.09	Bundesanzeiger Verlag	Auslagen Beirat (Flug Dtdorf)	368,58
182	30.11.09	IwUS (Gerichtskosten EV wg. Konto)	Veröffentlichung 30.9.08	4.368,00
183	30.11.09	ACCEPT EINS Steuerberatungs GmbH	Auslagen Treuhand	29.750,00
184	30.11.09	ACCEPT EINS Steuerberatungs GmbH	Erstellung 30.9.2008	17.850,00
185	30.11.09	ACCEPT EINS Steuerberatungs GmbH	Erstellung LEB 1.10.2008	29.750,00
186	8.12.09	IwUS (Gerichtskostenverfahren Anfechtung)	Erstellung 30.9.2009	1.368,00
	8.12.09	Abzug Wächter-Rechnungen wie besprochen	Auslagen Treuhand	-18.277,60
				351.164,44

Dr. Lesse